

Walter Rominger:

## **Herausragender Prediger, Katechet und Organisator der Kirche**

### **Über den württembergischen Reformator Johannes Brenz (1499–1570)**

Mag der Beitrag des Johannes Brenz zur Reformation trotz allen Forschens bis heute noch zu wenig erkannt sein, so wird doch feststehen, dass er unter den Theologen der Reformation einer der entscheidenden war. Das geht schon daraus hervor, dass er in den entscheidenden Situationen dabei war und bei vielen sich durch die Reformation ergebenden Fragen einen gewichtigen Beitrag leistete, wie sich aus dem Folgenden ergeben wird.

#### **A. Herkunft und frühe Jahre**

Am 24. Juni 1499, dem Johannistag, wurde Johannes Brenz in der kleinen Reichsstadt Weil, der Stadt westlich von Stuttgart, geboren. Sein Vater war der Stadtschultheiß und Richter Martin Heß, genannt, Prentz. Bereits in seinen frühen politischen Äußerungen vertrat Johannes Brenz die Einzelverantwortung des Städtmeisters oder des Fürsten in dessen Territorium. Wie sich zeigen wird, war dies eine gute Voraussetzung dafür, dass Johannes Brenz zum idealen Partner der städtischen oder fürstlichen Führer der Reformation werden konnte.

Im jugendlichen Alter von 15 Jahren bezog Brenz 1514 die Universität Heidelberg. Wenig Interesse zeigte er an der herkömmlichen Scholastik. Doch er kam in einen Kreis junger Heidelberger Gelehrter und Studenten. Bei Johannes Oekolampad (1482-1531) lernte er Griechisch. Außerdem war Erhard Schnepf (1495-1559) sein Lehrer. Seine Griechischkenntnisse gab Johannes Brenz an Martin Bucer (1491-1551) weiter. Dieser Kreis war offen für den Humanismus. Der junge Johannes Brenz widmete sich eifrig den Studien der Antike. Bereits 1518 wurde er Magister. Dieses Jahr brachte nicht allein das entscheidende Ereignis seiner Studienzeit, sondern war grundstürzend für seine theologische Entwicklung, ja für seinen ganzen Lebensweg.

#### **B. Die alles wendende Heidelberger Disputation Luthers und ihre Folgen**

Dieses entscheidende Ereignis war für Johannes Brenz wie auch für Martin Bucer die Disputation am 26. April 1518. Ihr Anlass war das Ordenskapitel der strengen Richtung der sächsischen Augustinereremiten, das in Heidelberg

abgehalten wurde. Bei diesem Ordenskapitel unter dem Vorsitz von Martin Luther (1483-1546), sollte über von ihm verfasste Thesen disputiert werden, die wesentliche Lehren scholastischer Theologie verwarfen. Luther verwarf darin die Vorstellung, der Mensch könne zu seinem Heil mitwirken. Er hob die menschlichem Denken entgegengesetzte Handlungsweise Gottes im Kreuz hervor und kam auch auf seine neu entdeckte Glaubens- und Gnadenerkenntnis zu sprechen. Weiter kritisierte er die in die Theologie tief eingedrungene Philosophie des Aristoteles. Unbekannt ist, wie die Disputation auf Brenz im Einzelnen gewirkt hat. Beinahe zehn Jahre später könnte die Vorstellung von Übereäumlichkeit und Überzeitlichkeit von Brenz bei der Heidelberger Disputation angeregt worden sein. Jedenfalls konnte Luther – und das war das Entscheidende – einige junge, begabte Theologen gewinnen, die in Südwestdeutschland für die Reformation wirkten: Erhard Schnepf (1495-1559), der später der Reformator in Wimpfen, Hessen, Württemberg und Jena war, Martin Frecht (1494-1556), der spätere Reformator von Ulm, und Theobald Gerlach, der unter anderem Reformator in Nördlingen war. Die beiden wichtigsten waren indes Johannes Brenz und Martin Bucer (1491-1551), wobei Brenz als der treueste Schüler Luthers in Südwestdeutschland gelten kann, Bucer hingegen sich auch offen für Gedanken aus der Schweizer Reformation zeigte. Brenz nahm Gedanken Luthers auf und entwickelte diese weiter. Luther und Brenz verdanken sich gegenseitig viel. Nach Luthers Heimgang 1546 umriss Brenz in seinem Galaterkommentar die umfassende Wirkung Luthers, wobei darin auch Brenz' eigene reformatorische Vorstellungen sichtbar werden zu Kirche, Sakramente, Bildung, Schriftauslegung, Politik und Oekonomie.

„Es ist der christlichen Kirche bekannt, dass Gott den verehrten Vater Dr. Martin Luther erweckt hat, dass er die Lehre von der Rechtfertigung wiederhergestellt und von der gottlosen Entstellung der Papisten, Mönche und Scholastiker gereinigt hat. Ich wollte hier öffentlich bezeugen, dass ich diesen Mann als Gottes Werkzeug anerkenne und zugleich als meinen Lehrer und an seiner Lehre festhalte. Ich danke Gott, dem Vater unseres Herrn Jesus Christus, dass er in diesen unseren so überaus schweren Zeiten einen solchen Helden gegeben hat, durch den die reine Lehre, die in dunkelster Finsternis verborgen und versteckt war, wieder ans Licht gebracht worden ist.

Denn ich will sagen, wie es sich tatsächlich verhält: In welchen Lebensbereich ich auch blicke, man stößt überall auf Wohltaten, die Gott uns in seiner Milde durch diesen Mann zukommen ließ. In der Kirche wird nach Abschaffung der gottlosen Opfer Gesetz und Evangelium, d. h. die gesamte zum Heil notwendige Lehre, recht ausgelegt. Die Sakramente werden dem Willen Gottes gemäß recht verwaltet. Gottes Name wird angerufen, die Psalmen werden sinnvoll gesungen. Dass dem so ist, das ist Wohltat Gottes, uns durch Luther erwiesen gegen den Willen aller Papisten und Mönche. In der Universität sind die unreinen und gottlosen Spekulationen der spitzfindigen Lehrer abgeschafft.

Die Heilige Schrift, auf deren rechte Erkenntnis in unserem Studium alles ankommt, wird rein und lauter dargeboten. Das verdanken wir Gott durch den Dienst unseres Lehrers Luther. Wenn in der Politik mit gutem Gewissen die Gesetze durchgeführt werden und das Schwert gebraucht wird, so hängt das zusammen mit Luthers Lehre vom politischen Amt. Wieviel Wirrwarr würde auch im Bereich von Beruf, Haus und Wirtschaft herrschen, was Ehe, Ackerbau, Handel und anderes anbetrifft, wären wir nicht belehrt durch Luther, den treuen Knecht Christi. Wohin wir blicken im öffentlichen oder privaten Bereich, überall begegnen uns die Gaben, mit denen uns der Sohn Gottes durch Luther bedacht hat“ (Zitiert nach: Martin Greschat [Hrsg], „Gestalten der Kirchengeschichte“, Band 6, Reformationszeit II, S. 104f).

Nachdem Brenz die Priesterweihe empfangen hatte, konnte er neben philologischen auch theologische Vorlesungen halten. In den Jahren nach der Heidelberger Disputation wurde Brenz, wie auch Bucer, durch Luthers Galaterkommentar von 1519 und Melanchthons Loci von 1521 beeinflusst. Auch geriet er in den Verdacht, der neuen Lehre anzuhängen, was ja auch zutraf.

## **C. Der Reformator Schwäbisch Halls und Württembergs**

### **a. Der Prediger**

Von seiner Berufung durch den Rat der Reichsstadt Schwäbisch Hall im September 1522 bis zu seiner Vertreibung infolge des Interims 1548 war Johannes Brenz Prediger an der monumentalen Michaelskirche. War er auch nominell nicht der erste Pfarrer in Schwäbisch Hall, so doch von Anfang an der Führer der Reformation in der Reichsstadt. 1524 wurde die Reformation durchgesetzt, jedoch bereits ab 1523 vorbereitet. Am Christfest wurde in Schwäbisch Hall erstmals das evangelische Abendmahl gefeiert, also in beiderlei Gestalt. Der Beginn der Reformen des Gottesdienstes fällt in das Jahr 1525. Brenz wollte nicht mehr sein als der „Prediger von Schwäbisch Hall“, hielt er doch die Predigt für überaus wesentlich, da sie Mitteilung der Vergebung der Sünden ist. Er trat gegen Heiligendienst („Wir brauchen keinen Kanzler vor Gott als Christus“) und Messe auf. Es kam zu Reformen im Klosterwesen. Seine Predigtstätigkeit wurde bald über Schwäbisch Hall hinaus geschätzt. An den Sonntagen behandelte Brenz die Evangelien und Epistelperikopen, an den Wochentagen legte er fortlaufend einzelne biblische Bücher aus. In der Fastenzeit hielt er Katechismuspredigten, hatte er doch 1527 einen Katechismus verfasst, der dem Kleinen Katechismus Luthers von 1529 kaum nachstand, jedoch noch geraffter als dieser elementare Glaubensinhalte vermittelte. Angesichts der Türkengefahr 1529 hielt er einen Predigtzyklus. Themenpredigten hielt Brenz anlässlich des Bauernkrieges 1525, bei welchem auch sein beherztes Auftreten Schwäbisch Hall vor dessen Schrecken rettete, zudem beim Verzicht Schwä-

bisch Halls zur Speyerer Protestation 1526, welchen Brenz missbilligte. Brenz hielt Predigten anlässlich der Einführung der Kirchenordnung (1526), die auch eine Schulordnung enthielt, wobei die Eltern durch Predigten dazu angehalten wurden, ihre Kinder zur Schule zu schicken. Sein Anteil am Aufblühen des Unterrichtswesens ist unübersehbar. In seinen Predigten vermittelte Johannes Brenz sein gewonnenes Kirchenverständnis: Kirche ist die Gemeinschaft der Glaubenden, und die Priester deren Diener.

Voranstehendes macht unschwer deutlich, wie hoch Brenz von der Predigt gedacht hat. Aus Predigten ist sein großes exegetisches Werk entstanden. Es umfasst die Auslegung von 30 biblischen Büchern; manche davon hat er sogar mehrmals ausgelegt. Brenz bietet eine fundierte und gut verständliche Schriftauslegung mit aktuellen, praktischen Bezügen. Luther hat Brenz' Auslegungen gelobt, seine Kommentare mit zustimmenden Vorreden versehen und in diesen besonders das rechte Verständnis der Rechtfertigungslehre hervorgehoben. Die mehr als 500 gedruckten Schriften Brenz' sind großenteils Predigten und Schriftauslegungen. Brenz gehört wie Luther, Melancthon und auch Calvin zu den bedeutendsten Auslegern der Reformationszeit. Von späteren, den Orthodoxen im 17. Jahrhundert und den Pietisten im 18. Jahrhundert wurde Brenz geschätzt, womit er über Jahrhunderte hinweg einer der trefflichsten lutherischen Ausleger ist. Er beherrschte exzellent die deutsche Sprache und stand darin Luther kaum nach. Dass Brenz so gut verständlich war, hat wohl nicht unerheblich dazu beigetragen, dass er so überaus wirksam werden konnte.

## **b. Politische Ethik**

Für Brenz blieb lebenslang die Auseinandersetzung mit der hergebrachten Kirche. Dazu kamen Auseinandersetzungen innerhalb der reformatorisch Gesinnten. Eine davon war der Bauernkrieg 1525. Die sozialen Unruhen gingen dabei eine Verbindung mit der Reformation ein. Die Bauern erwarteten, von den Reformatoren unterstützt zu werden. Brenz hatten sie zum Richter über ihre Sache bestimmt. Ihr Aufstand fand auch in Franken Anhänger und sogar in Schwäbisch Hall. In einer ausführlichen gutachterlichen Schrift kam – kaum überraschend – Brenz zum Ergebnis, die Heilige Schrift gebiete, der Obrigkeit gegenüber gehorsam zu sein, selbst dann, wenn diese übel regiert. Brenz hat dies überdies in einer im März 1525 veröffentlichten Predigt kurz vor Beginn des Bauernaufstandes in Franken in aller Deutlichkeit zum Ausdruck gebracht (abgedruckt ist diese Predigt in: Kirchen- und Theologiegeschichte in Quellen, Band 3: Die Kirche im Zeitalter der Reformation, hg. v. Heiko Augustinus Oberman, S. 130 bis 133). Er kritisierte in der von Kurfürst Ludwig von der Pfalz in Auftrag gegebenen Schrift an den Zwölf Artikeln der Bauern, dass sie sich auf das Evangelium zur Durchsetzung ihrer Forderungen beriefen. Den Aufruhr im Namen des Evangeliums lehnte er in aller Deutlichkeit ab,

da das Evangelium die Durchsetzung irdischer Ziele nicht erlaube. Brenz hielt sich, was das Widerstandsrecht und das Einschreiten gegen Aufständische und Schwärmer betrifft, an Luthers Auffassung. Aber Brenz stellte sich nicht einfach kritiklos auf die Seite der Fürsten. Vielmehr rief er beide Seiten zur Buße. Es gereicht ihm geradezu zum Ruhm, dass er, obwohl er zur Standhaftigkeit gegen die Aufrührer aufrief, da von Gott der Gehorsam gegen die Obrigkeit geboten sei, ihnen, wie auch den (Wieder)Täufern gegenüber zur Milde und zur Abhilfe der berechtigten Forderungen der Bauern riet. Den Bauern hielt er vor, das Evangelium falsch zu verstehen, den Herren ihre Ungerechtigkeit und deren Eigennutz. Den Herren hielt er vor, aufgrund ihrer Misswirtschaft zur Entstehung des Aufruhrs beigetragen zu haben. Brenz wollte eine gerechte Obrigkeit, mit der die Untertanen zufrieden sind. Eine Umverteilung der Macht kam für ihn freilich nicht infrage. Das widerspräche auch seinem patriarchalischen Denken. Diesem entspricht allerdings, dass der Landesherr und nicht die Gemeinde für rechte Prediger sorgen soll.

Verlierer des Krieges waren die Bauern. Sie sollten allein für die Kosten aufkommen. Dem trat Brenz entgegen und forderte „Milderung“. Er distanzierte sich von Luthers Schärfe. Wegen Mitschuld der Obrigkeit am Bauernkrieg und auch aufgrund der Vernunft hielt er ein mildes Verfahren für angebracht. So war Brenz trotz seines politischen Patriarchalismus keineswegs unkritisch oder servil gegenüber der Obrigkeit. Gegenüber dem Vorwurf, er agiere damit gegen die Obrigkeit, verwies er darauf, als Prediger sei er unabhängig von politischen Instanzen und habe somit Recht und Pflicht, die Obrigkeit zu kritisieren. Doch gerade mit dieser Einstellung konnte Brenz ein eigenständiger und geschätzter Ratgeber der Obrigkeit sein. Brenz hielt an seiner Position zum gottgegebenen Gehorsam gegenüber der Obrigkeit fest, auch wenn dies nicht opportun und vorteilhaft für ihn war. Das zeigte sich 1529 an der Frage eines protestantischen Bündnisses gegen den Kaiser. Während Landgraf Philipp von Hessen (1504-1568) es als Aufgabe des Landesherrn ansah, den Glauben der Untertanen zu verteidigen und Luther schließlich dem Verteidigungsbündnis zustimmte, hielten Johannes Brenz und Lazarus Spengler (1479-1533), der einflussreiche Nürnberger Stadtschreiber und Ratsherr, den Obrigkeitsehtersam gegenüber dem Kaiser fest, der selbst dann, wenn der Kaiser die Religion(sausübung) beeinträchtigt, nicht einfach aufgehoben werde, sondern trotzdem weiterbestehe.

Brenz hatte bereits davor seine theologischen Grundgedanken zum Ausdruck gebracht, nämlich im Zusammenhang eines auf dem Nürnberger Reichstag für den Herbst 1524 in Speyer tagenden Nationalkonzils, das dann der Kaiser aber verbot. Hierfür hatten eine Reihe reformatorischer Theologen bekenntnisartige Gutachten verfasst. So auch Johannes Brenz. Zwei grundlegende Gedanken zeichnen sich darin ab. Zum einen hat Gott durch sein Wort die Welt erschaffen und erhält sie. Durch dasselbe Wort erlöst Gott den gefallen

Menschen. Zudem ist es Richtschnur für das Leben der Menschen. Es ist in Christus Mensch geworden und im Auftrag Jesu allen Menschen zu verkündigen. Zum andern ist wie das Wort, auch die politische Obrigkeit von Gott gestiftete Ordnung, um den Frieden in der Welt aufrecht zu erhalten, was am besten dadurch gelingt, wenn sich die Obrigkeit an Gottes Wort orientiert und dessen Verkündigung fördert. Brenz vertrat die Vorstellung, es komme auf die reine Verkündigung des Wortes Gottes im Bund mit der von Gott gestifteten Obrigkeit an.

### **c. Abendmahl und Abendmahlsstreit**

Die Auseinandersetzung um das Abendmahl bestand eigentlich fast seit Beginn der reformatorischen Bewegung. Bereits ab Ende 1524 spitzte sich der Streit aber zu zwischen Luther auf der einen und Andreas Karlstadt (1480-1531), Huldrych/Ulrich Zwingli (1484-1531) und Johannes Oekolampad (1482-1531) auf der anderen Seite. Südwestdeutschland wurde zum wichtigen Gebiet dieser Auseinandersetzung, waren doch Karlstadt und die Schweizer Theologen für die symbolische Auffassung, da die Bedingungen für sie dort günstig erschienen. Denn die oberdeutschen Theologen waren vorwiegend durch den Humanismus geprägt (selbst Brenz war in seiner Heidelberger Studentenzeit in einem Kreis begeisterter humanistischer Theologen, wie etwa Bucer, Oekolampad, Schnepf), welcher zu einem spiritualistischen Verständnis des Abendmahls neigte, da dieser rationalistisch ausgerichtet, sich das Eingehen Gottes in die Elemente Brot und Wein nicht denken konnte. Eine (rein) symbolische Deutung des Abendmahls schien dieses Problem auf einfache Weise zu lösen. Indes, die Abendmahlsworte standen dagegen. Luther bestand auf ihnen. Für ihn war der angefochtene Glaube auf die wirkliche Gegenwart von Leib und Blut Christi angewiesen. Johannes Oekolampad veröffentlichte im September 1525 in der Auseinandersetzung mit den Altgläubigen eine lateinische Schrift über die wahre Auslegung der Einsetzungsworte. Seine Ansichten unterfütterte er mit Zeugnissen der Kirchenväter, bei denen es auch solche gab, die einer symbolischen Auffassung zuneigten. Seine Schrift widmete er „den Predigern in Schwaben“, womit er vor allem die reformatorischen Pfarrer Nordwürttembergs meinte, die er zum überwiegenden Teil aus seiner Studienzeit in Heidelberg kannte. Doch diese stimmten keineswegs so unbesehen Oekolampad zu. Sie trafen sich bei Brenz in Schwäbisch Hall, der der Kopf dieser nordwürttembergischen Pfarrer war. Als Gegenstück zu Oekolampads Schrift verfasste Brenz das „Syngramma Suevicum“, die Schrift der Schwaben, das er dann zusammen mit 13 Theologen im Oktober 1525 unterzeichnete und damit den Sieg der lutherisch ausgerichteten Abendmahlslehre im nördlichen Schwaben und Franken (zumindest vorläufig) erreichte. Zur von Johannes Agricola (1492/94-1566) übersetzten deutschen Ausgabe des „Syngramma“

schrieb Luther eine Vorrede. In der Abendmahlsfrage stand Brenz immer auf der Seite Luthers. Grundsätzliche Bedenken und das klare Zeugnis der Schrift hielt Brenz in seinem „Syngramma Suevicum“ der symbolischen Auffassung Oekolampads entgegen, mit einem symbolischen Verständnis der Schrift öffnete man sich dem reinen Subjektivismus. Damit wäre nichts mehr sicher und könnten selbst Sünde und Menschwerdung Christi zum Symbol werden. Mit der Auffassung: „Weil es das Schriftwort so sagt“, sind im Abendmahl Leib und Blut Christi wirklich gegenwärtig, ergriff Brenz deutlich Partei für Luther und stand auch zukünftig in der Abendmahlsfrage auf der Seite Luthers. Die Parteinahme für Luther bedeutete im Gegenzug eine Stellung gegen seinen vormaligen Freund und Gesinnungsgenossen Oekolampad. Zwar konnte sich dadurch die Schweizer Abendmahlslehre im Südwesten nicht weiter ausbreiten, doch versuchten die Straßburger Theologen unter Martin Bucer, ebenso wie Oekolampad, ein früherer Freund und Gesinnungsgenosse Brenz', die sich offen für die Schweizer Abendmahlslehre zeigten, zu vermitteln. Doch auch ihnen gegenüber verteidigte Brenz standhaft, dass im Abendmahl Leib und Blut Christi empfangen werden. Die Standhaftigkeit Brenz' in der Abendmahlsfrage bewirkte, dass Südwestdeutschland nicht einfach der zwinglischen Richtung zufiel. Deshalb konnte sich hier das Luthertum durchsetzen, wobei dieses Luthertum zumindest mit der Zeit ein eher mildes wurde.

Das „Syngramma Suevicum“ zeigt Brenz als in der Abendmahlsfrage überaus kundig. Deshalb war Brenz auf Veranlassung des Markgrafen Georg von Brandenburg-Ansbach beim Marburger Religionsgespräch im Oktober 1529 (und im darauffolgenden Jahr beim Augsburger Reichstag) als Parteigänger Luthers, mit dem er seit 1527 in brieflicher Verbindung stand. Auch wenn er sich eher zurückhielt, so erhielt er doch Anerkennung von allen Parteigängern Luthers. Zur Einigung zwischen Luther und Melanchthon auf der einen Seite und Zwingli und Oekolampad auf der anderen kam es nicht. Bei einem der 15 Marburger Artikel konnten sich die Teilnehmer des Religionsgesprächs nicht einigen. Luther sprach davon, Zwingli und dessen Anhänger hätten „einen anderen Geist“. Die von Luther vorgeschlagene Ausgleichsformel ging den Schweizern nicht weit genug. Doch diese Ausgleichsformel war Grundlage für die erste Abendmahlskonkordie, welche 1534 anlässlich der Einführung der Reformation in Württemberg entstand.

Aufgrund der Abendmahlsstreitigkeiten entwickelte sich seit 1525 die Theologie weiter. Es galt zu (er)klären, wie Christus denn im Abendmahl gegenwärtig ist, eine in starkem Maße christologische Frage. Nach Luther und Brenz thront Christus nach seiner Menschheit nicht im Himmel. Gottheit und Menschheit sind nicht zu scheiden, sondern bilden eine Einheit, so dass deshalb die Menschheit Christi Anteil an Gottes Allmacht und Allgegenwart hat. Das Interesse an der Gegenwart des Heils stand hinter diesen Gedanken, keinesfalls Spitzfindigkeit und Spekulation. „Wo Gott ist, da ist auch der Mensch.“

Brenz wurde mehr und mehr zum Verteidiger dieser Lehre, da Melanchthon nach Luthers Heimgang (1546) mehr und mehr davon abrückte. Wie kaum ein zweiter war Brenz Verteidiger des Erbes Luthers. Im Stuttgarter Abendmahlsbekenntnis von 1559 legte Brenz die württembergische Pfarrerschaft auf Luthers Christologie fest. Nach Schwäbisch Hall war Brenz ab 1548 Pfarrer an der Stuttgarter Stiftskirche. Wegen seiner so eindeutigen Haltung zur Abendmahlslehre und damit zur Christologie Luthers, kam es zum Bruch mit Calvin und dessen Anhängern in der Kurpfalz und zu neuen Streitigkeiten mit den Züricher Reformatoren. In diesen Streitigkeiten verfasste Brenz seine christologischen Spätschriften „Über die persönliche Vereinigung der beiden Naturen in Christus“ und „Von der Majestät unseres Herrn Jesus Christus“. Er war gerade in seinen letzten Schriften gegen die Schweizer einer der konsequentesten Verfechter lutherischer Christologie und Rechtfertigungslehre. Brenz war aber inzwischen längst zu Württembergs erstem Theologen und Kirchenmann aufgestiegen, worauf in einem besonderen Kapitel eingegangen werden soll (siehe: D. Württembergs erster Theologe und Kirchenmann).

#### **d. Umgang mit Schwärmern/Spiritualisten**

Schon in den 1520er-Jahren wirkte Brenz dank seiner profunden Theologie und seines gefestigten Charakters über Schwäbisch Hall hinaus. Anfragen von Nürnberg und Brandenburg-Ansbach nötigten ihn zur Auseinandersetzung mit dem Täufern und Spiritualismus. Gott handelt mit den Menschen durch äussere Mittel: Wort und Sakrament; sie sind Geistträger. Wie sollte man mit den Täufern verfahren, die nicht allein die Kindertaufe, sondern auch den Eid, den Kriegsdienst und die Übernahme politischer Ämter ablehnten? Ein kaiserliches Gesetz von Anfang 1528 forderte für solche die Todesstrafe. Für Brenz, wie übrigens auch für Luther, konnte Glaubensirrtum nur geistlich begegnet werden, aber nicht mit drakonischen weltlichen Strafen. Im Augsburger Bekenntnis von 1530 hat Melanchthon diese Position mit „non vi, sed verbo“ bezeichnet. Mit seiner Überzeugung hätte sich Brenz gegen ein Gesetz der Obrigkeit stellen müssen, was ihm aufgrund seiner Achtung der Obrigkeit schwer fallen musste. Aber er lehnt dennoch die Todesstrafe ab in seinem Gutachten: „Ob ein weltliche Obrigkeit mit göttlichem oder billichem Recht möge die Wiedertäufer durch Feuer oder Schwert vom Leben zu dem Tod richten lassen“. Einen Verweis des Landes hält er für Täufer denkbar, weil sie sich außerhalb der bürgerlichen Gesellschaft gestellt haben. Sebastian Castellio, der frühe Verfechter der Toleranz, berief sich 1554, also noch zu Lebzeiten Brenz, auf diesen in seiner bahnbrechenden Schrift: „Ob man die Haeretiker verfolgen soll?“ Mehrere Konfessionen in einem Land konnte sich Brenz nicht vorstellen; er hat dies abgelehnt.

Nicht allein gegenüber den Täufern verhielt sich Brenz „human“. Er sprach sich auch für eine milde Praxis des Strafrechts aus. Dabei konnte er auch gegen

laufende Prozesse in Schwäbisch Hall Stellung nehmen. Eine Straftat müsse einwandfrei nachzuweisen sein und auf die Glaubwürdigkeit der Zeugen sei zu achten. Wenn bei Eigentumsdelikten mit einer milden Strafe Abschreckung zu erzielen sei, sei auf harte Leibes- oder gar auf die Todesstrafe zu verzichten. In einem Prozess wegen Gotteslästerung sprach er sich für Unzurechnungsfähigkeit aus. Begegnen solche „humanen“ Überlegungen auch mitunter bei vom Humanismus beeinflussten Juristen zu dieser Zeit, so ist Brenz unter den Theologen einer von ganz wenigen, die derartige Gedanken äußern. Brenz äuserte sich indes nicht nur zum Strafrecht, sondern auch zum Wirtschaftsrecht. Hemmungsloses Profitstreben hat er in aller Deutlichkeit verurteilt, etwa Lebensmittelspekulationen. Da alles, was geschieht, von Gott gelenkt ist, lehnte Brenz den Hexen- und Dämonenglauben ab.

### **e. Neuordnung der Kirche**

Predigtstätigkeit und theologische Auseinandersetzungen verlangten Brenz schon viel ab. Doch aufgrund seiner großen Fähigkeiten und Belastbarkeit kam auf Brenz auch schon bald die Aufgabe der Neuordnung der Kirche zu. Neben Johannes Bugenhagen (1485-1558), dem wichtigen Mitarbeiter Luthers, der in Norddeutschland und auch angrenzenden Gebieten die Kirche reformatorisch ordnete, war Johannes Brenz, der vor allem im Württembergischen wirkte, der so ziemlich Bedeutendste im Aufbau der lutherischen Kirche. Wie sich zeigen wird, war er in der Tat einer der fähigsten Organisatoren der neuen Gottesdienst-, Schul – und Kirchenordnungen, was sich besonders auch in seiner Zeit als „Reformator Württembergs“ zeigt. Seine erste Gottesdienstordnung brachte er 1526 heraus, zur „Frühmesse“, die Luthers Formular von 1523 folgte. Anfang 1527 folgte die „Reformation der Kirchen zu Schwäbisch Hall“, die eine über den Gottesdienst hinausgehende Kirchenordnung war, da darin auch das Schulwesen und die Kirchenzucht neu geregelt waren. Allerdings setzte der Rat der Stadt diese zunächst nur für den Gottesdienst um. Zwar hatte Brenz in seiner Kirchenordnung ein besonderes Sittengericht anstelle des früheren bischöflichen Sendgerichts gefordert, was allerdings der Rat auf keinen Fall mehr wollte. Dieser wollte die Sittenzucht selbst regeln. Das führte jedoch dazu, dass Polizei- und Kirchenzuchtmaßnahmen nicht mehr zu unterscheiden waren. Im Vollzug erschienen die Maßnahmen der Theologen als völlig unzulänglich. Hier zeigte sich, wie auch in anderen Städten, ein Interessenkonflikt zwischen städtischer und kirchlicher Gemeinde. Brenz ging zu Recht davon aus, dass wenn Laster und sittliche Verfehlungen nicht geahndet werden, es zu keiner Buße führen könne. Eine eigene Kirchenzucht hat Brenz trotz all seiner Bemühungen in Schwäbisch Hall nicht herbeizuführen vermocht. Dieselben Interessen vertraten er und Nürnberger Theologen 1531 bei der Abfassung der Brandenburgisch-Nürnberger Kirchenordnung, an der er zusam-

men mit Andreas Osiander (1498-1552) arbeitete. Doch auch dieser Versuch scheiterte. Später ging in Württemberg die Kirchenzucht auf den Kirchenrat in Stuttgart über, wobei damit allerdings in der Handhabung die Gemeinde ausgeschlossen blieb. Brenz hat diese Praxis dann damit gerechtfertigt, dass er den „Bindeschlüssel“ in der Kirche der staatskirchlichen Führung/Obrigkeit zuerkannte. Im 17. Jahrhundert haben kirchenkritische Theologen diese Konzeption Brenz' als „Cäsaropapismus“ eingestuft. Brenz hat der Obrigkeit einen durchaus großen Einfluss auf die Kirche zugestanden. Die Obrigkeit hat Brenz zufolge das *ius reformandi*. Das landesherrliche Kirchenregiment soll nur durch die Synode beschränkt sein. Allerdings sieht Brenz, obwohl er in seiner Haller Kirchenordnung von 1526 das obrigkeitliche *ius reformandi* betonte, eine gemeindeeigene Kirchenzucht vor. Deren Organ sollte ein aus Pfarrern und redlichen Bürgern bestehender „Synod“ sein.

## **f. Reformation in Württemberg**

Auch beim Aufbau der Kirche nach der Einführung der Reformation in Württemberg 1534 durch den aus dem Mömpelgarder Exil zurückgekehrten Herzog Ulrich (1487-1550) ging Brenz ähnlich vor und gestand der Obrigkeit viel Einfluss zu. Seit 1534 ging es Brenz nicht allein um die Einführung der Reformation in Schwäbisch Hall, sondern auch im übrigen Herzogtum Württemberg. Der von Erhard Schnepf entworfenen Kirchenordnung fügte er eine Visitationsordnung an. Brenz hatte die schwierige Aufgabe, bei der Einführung der Reformation in Württemberg beratend und vermittelnd zu wirken. Doch auch in Dinkelsbühl hat er Einfluss auf die Einführung der Reformation. Als Vorlage diente ihm das Modell der Reformation in Sachsen und Brandenburg-Ansbach. Dieses sah in Ämtern und Gemeinden eine Visitationskommission vor, die aus herzoglichen Räten und Theologen bestand. Damals war überhaupt noch nicht klar, wer anstelle der Bischöfe treten sollte. In Württemberg kam es aufgrund der Visitation zur Bildung eines Rates mit Sitz an der herzoglichen Residenz. Dieser Kirchenrat verwaltete das kirchliche Vermögen, war für die Pfarrstellenbesetzung zuständig und ebenso für die Visitationen. Brenz war mit dieser Einrichtung zufrieden, entsprach sie doch seiner Vorstellung einer Kirche, die patriarchalisch und von oben zu leiten war. Das hatte allerdings den Preis, dass Einzelgemeinde und Pfarrer Befehlsempfänger waren. Zu Lebzeiten Brenz' (+ 1570) funktionierte dieses System. Doch es enthielt die Gefahr der Bevormundung der Kirche durch den Staat. Das war geradezu darin angelegt. Nach Brenz hat eine christliche Obrigkeit Verantwortung für die Kirche. Dass es zwischen Brenz und der Obrigkeit keine nennenswerten Konflikte gab, liegt mit an seinen Vorzügen, die ihn zum überaus geschätzten Berater machten. Er hatte ein unbestechliches Urteil, war ein herausragender Theologe und guter Seelsorger und hatte Realitätssinn. Die „Große Würt-

tembergische Kirchenordnung“, eine auch kirchenrechtliche Glanzleistung, entstand zwischen 1553 und 1559 unter Herzog Christoph (1515-1568) und Johannes Brenz. Herzog Christoph gab der evangelischen Kirche in Württemberg eine feste Gestalt. Die „Große Württembergische Kirchenordnung“ war maßgeblich dafür verantwortlich, dass das Herzogtum Württemberg eine der am besten geordneten lutherischen Kirchen wurde. Andere Herrschaften übernahmen dieses Modell, teils teilweise, teils aber auch vollständig, etwa Baden, Kurpfalz, Kursachsen. Dieses Modell bot im landesherrlichen Kirchenregiment eine gute Lösung. Man könnte indes überlegen, ob es unter geänderten politischen Bedingungen anders einzuschätzen ist, etwa dann, wenn sich eine Regierung bewusst nicht mehr von christlichen Grundgedanken leiten lässt.

### **g. Evangelische Frömmigkeit und Sitte**

Anliegen Brenz‘ war, durch die Predigt Frömmigkeit und Sitte einzuüben. Das stellte sich jedoch als schwierig heraus, nachdem die alte Frömmigkeitspraxis verschwunden war. Brenz machte sich als Liturgiker dadurch verdient, dass er das „Allgemeine Kirchengebet“ mit konkreten Fürbitten aus Gebeten des späten Mittelalters schuf, welches vor allem aufgrund der Brandenburgisch-Nürnbergischen Kirchenordnung weit verbreitet wurde. Zu den Bildern verhielt er sich wie Luther. Da er sich schon aus pädagogischen Gründen für deren Beibehaltung aussprach, es sei denn, ihr Inhalt wäre anstößig, stellte er sich auch darin gegen die Schweizer.

1529 legte Brenz seine Auffassung zur Ehe in einem Gutachten für Markgraf Georg vor. Beim Eherecht waren ja Staat und Kirche zuständig. Da für Brenz die Ehe ein „weltlich Ding“ war, meinte er, die Regelungen hierfür zu einem guten Teil dem römischen Recht entnehmen zu können. Freilich hieß „weltlich Ding“ für Brenz keineswegs, dass damit beliebig verfahren werden kann. Die Einwilligung der Eltern setzte er voraus. Was Ehehindernisse anbelangte, waren die Reformatoren weniger rigoros als die Altgläubigen. Brenz bejahte im Falle von Ehebruch die Ehescheidung und die Wiederheirat des unschuldigen Teils. Für eine Wiederverheiratung des schuldlosen Teils war er offen; allerdings sollte dies dann nur eine staatlich genehmigte Verbindung sein. Offensichtlich wusste er zwischen kirchlichem und weltlichem Recht zu unterscheiden.

### **h. Neuordnung des Schulwesens**

Dass Brenz sich der Neuordnung der Württembergischen Kirche in starkem Maße gewidmet hat, ist bereits deutlich geworden. Die neue Kirchenordnung von 1559 etwa weist darauf hin. Er ließ die Verwaltung neu ordnen. Das Klosterschulwesen lag ihm sehr am Herzen. Brenz wirkte auf den Gebieten Schule

und christliche Unterweisung verdienstvoll. Auch in Schwäbisch Hall kam es zur Erneuerung der städtischen Schule. Brenz machte sich dafür stark, dass Eltern ihre Kinder nicht als billige Arbeitskräfte nutzten, sondern sie zur Schule schickten. So ist es nicht einmal überraschend, dass er in der Großen Württembergischen Kirchenordnung die allgemeine Schulpflicht vorsah. Damit konnte bereits recht früh ein guter Teil der Bevölkerung lesen und schreiben. 1529 setzte er einen Vorschlag Luthers um: in Brandenburg-Ansbach wurden die Klöster in höhere Schulen umgewandelt. Ähnliches geschah anschließend in Württemberg: Aus den großen Klöstern wurden (evangelische) Klosterschulen. In diesen sollten die begabtesten Schüler des Landes gefördert werden. Sie sollten auf das Theologiestudium vorbereitet werden. Doch auch gute Verwaltungsbeamte für das Land sollten so gewonnen werden. In Sachsen wurde mit den Fürstenschulen Vergleichbares eingerichtet. Paul Gerhardt (1607-1676) war etwa 100 Jahre später Schüler auf der Fürstenschule in Grimma. In Württemberg konnte der theologische Nachwuchs im Herzoglichen Stipendium in Tübingen auf Landeskosten studieren. Dadurch hatte Württemberg über Jahrhunderte keine Nachwuchsprobleme bei den Theologen. Es war sogar möglich, gut ausgebildete Theologen an andere Kirchen abzugeben. Brenz selbst hat 1537/38 an der Universität Tübingen gelehrt. In dieser Zeit wurde von ihm die Universitätsreform nach den Vorschlägen Melanchthons eingeleitet. Jedoch hat Brenz Berufungen an die Universitäten Tübingen und Leipzig abgelehnt. Danach war er wieder in Hall, abgesehen von den Jahren 1540/42, in denen er an Religionsgesprächen teilnahm. In Hall beseitigte er die Reste des alten Kirchenwesens und arbeitete seit 1543 eine neue Kirchenordnung aus.

## **i. Katechismen**

Aufgrund der Vorrede Luthers zu seiner Deutschen Messe von 1526, in welcher er einen brauchbaren Katechismus für Haus, Kirche und Schule anregte, entstanden in Deutschland schon bald etliche Katechismen. Unter diesen war auch ein Katechismus Brenz' von 1528. Nachdem jedoch Luthers Großer und vor allem sein Kleiner Katechismus 1529 erschienen waren, verschwanden die andern wieder. Eine Ausnahme bildete derjenige Brenz' von 1535: „Fragestück des christlichen Glaubens“. Dieser Katechismus, der über Württemberg hinaus Verbreitung fand, war noch geraffter als Luthers Kleiner Katechismus. Der Katechismus Brenz' war konkurrenzfähig mit Luthers Kleinem Katechismus und erfuhr hunderte von Auflagen. Er erreichte nach Luthers Kleinem Katechismus die weiteste Verbreitung. Später, durch Stücke aus Luthers Kleinem Katechismus ergänzt, ist er bis heute in einigen Landeskirchen in Geltung, in Gebrauch leider weniger, da im Konfirmandenunterricht immer weniger auswendig gelernt wird und dadurch weniger an Lehre vermittelt wird, so dass immer weniger bekannt ist, was in der Kirche gilt.

Der Glaube hat eben auch Inhalte. Katechismuspredigten Brenz' zeigen seine Theologie in systematischem Zusammenhang. Teilweise enthielt Brenz' Katechismus auch eine Haustafel mit Regeln dafür wie die einzelnen Stände sich zu verhalten haben. Dabei waren alle Altersgruppen und sozialen Schichten angesprochen: Obrigkeit, wobei Brenz gerade deren Pflichten nennt und Richter, Eltern, bis hin zu Kindern und Dienstboten. Die Haustafeln, die über viele Jahrzehnte von Klein und Groß gelernt wurden, hatten eine starke Auswirkung auf das soziale Verhalten.

## **j. Augsburger Reichstag**

Brenz, der besonders von Markgraf Georg von Brandenburg geschätzt war und für diesen (theologische) Gutachtern verfasste, kam im Gefolge dessen 1530 zum Augsburger Reichstag. Kursachsen und Brandenburg-Ansbach waren auf einen Ausgleich mit den Altgläubigen aus, weshalb Philipp Melanchthon (1497-1560) zeitweise sich mit minimalen Zugeständnissen zufrieden geben wollte. Brenz scheint auch so gedacht zu haben, wofür er aber Vorwürfe bekam. Luther, der als Gebannter nicht selbst am Augsburger Reichstag teilnehmen konnte, hat von der Veste Coburg aus, die auf kursächsischem Gebiet war und Augsburg am nächsten lag, seine Freunde und Mitstreiter in Augsburg mit Briefen unterstützt. Mit dem Ergebnis, dem Augsburger Bekenntnis, zeigte er sich recht zufrieden. Beim Augsburger Reichstag hinterließ Melanchthon auf Brenz einen starken Eindruck. Ihn überzeugte Melanchthons klares und konsequentes theologisches Denken. Der Stadt Schwäbisch Hall empfahl Brenz, gegen den Abschied von Augsburg zu protestieren und das Augsburger Bekenntnis anzunehmen. Doch die Stadt hielt sich zurück und trat auch dem Schmalkaldischen Bund nicht bei.

## **k. Rechtfertigungslehre**

Melanchthons Rechtfertigungslehre war, was auch im Augsburger Bekenntnis zum Ausdruck kommt, streng forensisch: Gott spricht den sündigen Menschen um Christi willen gerecht. Paulinische Theologie unterstützt durchaus diese Sicht. Brenz fasste die Rechtfertigungslehre weiter, wie aus seinen Briefen vom Sommer 1531 an die Wittenberger hervorgeht. Die Christusgemeinschaft bringt für den Glaubenden nicht allein Vergebung (in diese Richtung weist Melanchthon), sondern es erfolgt auch Überwindung von Anfechtung und Tod und im Glauben kommt es zur Erfüllung des Gesetzes. Luther zeigte sich mit dieser Sicht einverstanden. Melanchthon nicht. Ging in den folgenden Jahren Brenz wieder mehr auf die Position Melanchthons zu, so kam er später dann doch wieder auf seine alte Position zurück. Als ab 1551 die Auseinandersetzung über die Sicht der Rechtfertigung des Andreas Osiander

(1498-1552) einsetzte, die tatsächlich einseitig war: Gott kann den Menschen nur bei realer Gerechtigkeit, nämlich der Einwohnung göttlicher Gerechtigkeit für gerecht halten, zeigte als einziger Brenz Verständnis für Osiander. Alle andern standen im Schatten Melanchthons. Brenz unterstützte Osiander, weil dieser Luthers Konzentration auf Jesus Christus nachvollzog. Doch ihm wurde übel genommen, dass er sich für Osiander einsetzte. Melanchthon forderte die Verwerfung Osianders durch die protestantischen Theologen. Brenz widersetzte sich dem und erklärte die ganze Auseinandersetzung zu einem Streit um Worte, was so nicht zutraf, und was ihm auch übel genommen wurde. Brenz hielt an der reicheren Konzeption Luthers fest, wonach der Rechtfertigung mehr ist als Zuspruch der Sündenvergebung. Er allein konnte Osiander nicht retten. Die Lösung, nämlich eine Synthese beider (entgegengesetzter) Positionen, konnte Brenz nicht liefern. Nach Osianders plötzlichem Tod tobte der osiandrische Streit noch jahrelang weiter. Weil keine Lösung zur Synthese der beiden Positionen gefunden wurde, setzte sich im Luthertum im wesentlichen Melanchthons Rechtfertigungslehre durch. Der große Verehrer Osianders, Herzog Albrecht von Preußen (1490-1568), hat diesem geschadet, weil er ihn, den titellosen Akademiker, den promovierten Schülern Melanchthons überordnete, wiewohl Osiander seinen Gegnern theologisch wahrscheinlich überlegen war. Herzog Albrecht von Preußen hat sich aber auch noch nach Osianders Tod für dessen Lehre eingesetzt.

## **D. Württembergs erster Theologe und Kirchenmann**

### **a. Schmalkaldischer Krieg und Folgen**

Die Niederlage der Protestanten im Schmalkaldischen Krieg und die darauf folgende versuchte Rekatholisierung durch das Interim (1548) waren für Brenz das wohl Unerträglichste in seinem Leben. Hall wurde von Truppen Karls V. besetzt. Er zeigte sich zu keinen Zugeständnissen bereit. Deshalb sollten ihn spanische Truppen in die Gewalt Kaiser Karls V. bringen. Nur der Information durch einen Haller Ratsherrn ist es zu verdanken, dass Brenz nicht verhaftet wurde. Aber er musste, vom Haller Stadtrat im Stich gelassen, aus Schwäbisch Hall fliehen. Doch aus dem Verborgenen heraus wirkte er als theologischer Berater Herzog Christophs. Dieser ließ den von Nachstellungen bedrohten Brenz auf der Burg Hohen Wittlingen bei Urach verstecken. In dieser Zeit schrieb er unter dem Pseudonym „Wittlingensis“. Weitere Verstecke folgten in Straßburg, Basel, auf der Burg Hornberg im Schwarzwald und weiteren Orten. In dieser Zeit bekam er den Ruf in bedeutende Stellungen nach Königsberg, Magdeburg, Augsburg, Dänemark und England. Doch trotz dieser lukrativen Angebote verblieb der von Verfolgung bedrohte Brenz in Württemberg. Als er außer Landes in Basel versteckt war, ereilte ihn die Nachricht vom Heim-

gang seiner Frau, mit der er seit 1530 verheiratet war. Schnell eilte er trotz Bedrohung nach Stuttgart, um sich um seine Kinder zu kümmern. Er heiratete 1550 die Tochter seines Freundes und Amtsbruders Johann Isenmann (1495-1574), der in Schwäbisch Hall und später in Urach wirkte. Zunächst wohnte Brenz noch in Urach, später jedoch in Stuttgart. Wie erwähnt, blieb Brenz trotz Verfolgung und lukrativer Stellungen in Württemberg. Von Herzog Christoph 1553 zum „Obersten Superintendenten“ und herzoglichen Rat berufen und 1557 zum Generalvisitator der Klöster, war Brenz nun der oberste Geistliche Württembergs. Das Interim war für Brenz keine Versuchung, da er bereits als Haller Pfarrer 1527 altgläubige Zeremonien für falsch hielt, da sie nicht eine Formsache waren, sondern Verleugnung der Wahrheit.

## **b. Trienter Konzil und „Confessio Virtembergica“**

Den Glaubenszwiespalt überwinden hätte höchstens ein Konzil können. Kaiser Karl V. verlangte von den besiegten Protestanten, dass sie mit zum Trienter Konzil kämen. Dieses tagte, mit Unterbrechungen, von 1545 bis 1563. Seine zweite Sitzungsperiode hatte 1549 begonnen. Trotz aller Bedenken an diesem Konzil wollten die Oberdeutschen und Sachsen auf diesem Konzil zugegen sein. Sie mussten zu diesen Verhandlungen jedoch ein Bekenntnis mitbringen, in welchem sie die Inhalte ihres Glaubens benannten. Dieses dafür vorgesehene Bekenntnis, die „Confessio Virtembergica“ von 1551 geht zur Hauptsache auf Brenz zurück. Es geht bei ihr darum, sich auf die Gegenseite einzulassen und mit ihr ins Gespräch zu kommen, ohne die eigene Position aufzugeben. Das ist an sich bereits ein schwieriges Unterfangen. Brenz selbst reiste zusammen mit der oberdeutschen Delegation nach Trient. Am 23. Januar überreichten sie die „Confessio Virtembergica“. Im März und April reisten sie ein weiteres Mal nach Trient. Doch von den Konzilsvätern wurden sie nicht empfangen. Diese hatten kein Interesse daran. Zwar wurde der Delegation eine Antwort auf die „Confessio Virtembergica“ in Aussicht gestellt, diese jedoch nie erteilt.

Aufgrund des Fürstenaufstands von 1552 musste die zweite Konzilsperiode abgebrochen werden. Die oberdeutschen Protestanten nahmen sich die Freiheit, ihren eigenen Weg zu gehen, hatten sie doch dem Willen des Kaisers Folge geleistet, aber keine Antwort erhalten. Widerspruch erfuhr die „Confessio Virtembergica“ durch den spanischen Dominikaner Petrus a Soto, worauf Brenz eine Verteidigungsschrift verfasste. Ebenso verteidigte er reformatorische Lehre und Ordnung gegen den Kardinal und Legaten beim Konzil von Trient (1561/63), Stanislaus Hosius (1504-1579), aber auch gegen den Spiritualisten Kaspar Schwenckfeld (1489-1569) und Johannes Laski (1499-1560).

Danach wurde Brenz Stiftsprediger in Stuttgart und hatte damit das höchste Amt in der Württembergischen Kirche. Als herzoglicher Rat war er an al-

len kirchlichen Verhandlungen beteiligt: beim Augsburger Religionsfrieden (1555), beim Frankenthaler Gespräch mit den Täufern, beim Wormser Kolloquium (1557).

### **c. Brenz' letzte Jahre**

Für damalige Verhältnisse wurde Brenz alt, nämlich 71 Jahre (+ 1570). Deshalb hatte er lange, bis in die Spätphase der Reformation, Einfluss auf die Reformation in Württemberg und darüber hinaus. Seine Abendmahlslehre verfocht er in der Pfalz. Er sorgte für Protestanten in Frankreich und Italien, ebenso für die Ausbreitung der Reformation im europäischen Südosten. Noch im hohen Alter beriet Brenz die Herzöge von Jülich und Braunschweig-Wolfenbüttel bei ihren Reformationsabsichten. In seine späten Jahre fällt auch die „Große Württembergische Kirchenordnung“, die zwischen 1553 und 1559 entstand. Brenz' und Herzog Christophs Interesse war, das Erbe Luthers zu wahren und das zerstrittene Luthertum zu einigen. In der „Großen Kirchenordnung“ von 1559 fand Brenz' Lebenswerk gewissermaßen seinen Höhepunkt. Sie umschloss das gesamte kirchliche und sittliche Leben und bedeutete für Württemberg eine zweite Reformation. Mit der Konkordienformel von 1580 ist dies, wenn auch erst zehn Jahre nach Brenz' Heimgang, erstaunlich gut gelungen.

Im Alter von 71 Jahren, im August 1570, erkrankte Brenz. Er richtete sich mehr und mehr auf das Sein in Gottes ewigem Reich aus. Dabei war das jenseitige Leben für ihn stets bestimmend gewesen. Er ließ am 31. August 1570 die Stuttgarter Pfarrer zusammenrufen und diesen von seinem Sohn sein Testament verlesen, das er vier Jahre zuvor verfasst hatte, und das seine lutherische Anschauung ein weiteres Mal zum Ausdruck brachte. Schließlich bekannte er sich zum Apostolicum. Brenz wählte den Platz seines Grabes unter der Kanzel der Stuttgarter Stiftskirche selbst aus und begründete dies, „damit, wenn etwa jemand nach der Zeit von dieser Kanzel eine Lehre verkündigen sollte, entgegengesetzt der, welche ich meinen Zuhörern vorgetragen habe, ich mein Haupt aus dem Grab erheben und ich ihm zurufen kann: Du lügst“. Wenn Tote nur reden könnten. Es ist bestimmt in all den Jahrhunderten seit Brenz bis zur Gegenwart schon oft vorgekommen, dass eine Lehre entgegengesetzt der von Brenz von der Stiftskirchenkanzeln verkündet wurde – und das wird auch, dazu braucht man, um das sagen zu können, wahrlich kein Prophet zu sein, auch in der Zukunft vorkommen. Lediglich eineinhalb Wochen nach Bekanntgabe seines Testaments ist Brenz am 11. September 1570 in Stuttgart heimgegangen.

## E. Bleibende Bedeutung

Nachdem Brenz am 11. September 1570 heimging, war seinen Zeitgenossen klar, dass sie mit ihm eine der führenden Persönlichkeiten der Reformation verloren hatten. Uns Späteren sollte dies ebenfalls bewusst sein. Mit Brenz ging ein aufrechter und charakterfester Mann heim, einer der bedeutendsten schwäbischen Theologen. Die Württembergische Kirche hat er in sichere Bahnen gewiesen. Er hat ihr überdies ein überzeugtes, wenn auch eher mildes Luthertum vermittelt.

Die Generation nach Brenz verglich ihn mit dem alttestamentlichen Propheten Elia. Anlässlich seines 400. Geburtstages 1899 verfiel man dem Fehler, sein Werk aufteilen zu wollen in seine Theologie, die man für nicht mehr bedeutsam einstufte, und in seine praktischen, kirchenorganisatorischen Leistungen, die für verdienstvoll angesehen wurden. Doch diese Aufteilung ist künstlich und übergeht die Einheitlichkeit von Brenz' fast 50-jähriger kirchlicher Tätigkeit. Aus seinen theologischen Einsichten erwachsen bei ihm die praktisch-theologischen und kirchlichen Reformen.

Brenz ist als einer der bedeutendsten Vertreter reformatorischer Theologie und Kirche anzusehen, hat er doch in all deren Phasen und wichtigen Entscheidungen fast von Beginn an maßgeblich mitgewirkt. Er kann als genuiner Schüler Luthers gelten und als klarer Lehrer reformatorischen Glaubens. Theologisch dürfte er Melanchthon nicht erreicht haben, wobei er gerade in den späten Jahren ein Gegengewicht zu Melanchthon (und dessen Schülern) bildete, was in der Auseinandersetzung mit Andreas Osiander und dessen Rechtfertigungslehre deutlich geworden ist. Kirchenorganisatorisch ist er sowohl Johannes Bugenhagen (1485-1558, Wittenberg) als auch Martin Bucer (Butzer, 1491-1551, Vertreter der Oberdeutschen) ebenbürtig. Als Katechet und Prediger reicht er beinahe an Luther heran (siehe seinen Katechismus und seine Auslegung biblischer Bücher, die Luther lobte und mit zustimmenden Vorreden versah).